

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **01.10.2014**

in Gemeindeamt Ringelsdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

Ende: 20.00 Uhr

24.09.2014 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister

Schaludek Peter

Vizebürgermeister

Pfarr Manfred

GGR. Hinczica Marliese

GGR. Grunsky Markus

GGR. Kadlec Günter

GGR. Schindler Gerhard

GGR. Taibl Konrad

GR. Benedik Karl

GR. Graf Franz

GR. Grunsky Manfred

GR. Weiss Thomas

GR. Geyer Johann

GR. Fembek Walter

GR. Somos Sandra

GR. Krenn Florian

GR. Zobl-Deltl Christine

Entschuldigt abwesend: GR. Bamer Hermann, GR. Badstöber Renate,

GR. Zeschitz Manfred

Nicht entschuldigt abwesend: ---

Anwesend waren außerdem: Christine Krammer, Lisa-Marie Krammer

Vorsitzender: Bürgermeister Schaludek Peter

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- 1.) Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 11.06.2014 – Genehmigung
- 2.) Diverse Straßen- und Gehsteigsanierungsarbeiten in der Höhe von € 7.500,--
- Beschlussfassung
- 3.) Einbau einer Senkgrube am Friedhof Niederabsdorf – Beschlussfassung
- 4.) Pflasterarbeiten am Friedhof Niederabsdorf – Beschlussfassung
- 5.) Bericht Sanierungsbehörde – Kenntnisnahme
- 6.) Verordnung über die Erhöhung der Friedhofsgebühren – Beschlussfassung
- 7.) Vermietung von einem Raum im Gemeindeamt Niederabsdorf
- Beschlussfassung
- 8.) Verpflichtungserklärung der Marktgemeinde über die Finanzierung eines
Feuerwehrfahrzeuges für die KG Niederabsdorf – Beschlussfassung
- 9.) Ankauf eines Wurzelschneiders – Beschlussfassung
- 10.) Vertrag mit dem Amt der NÖ. Landesregierung über die Benützung von
öffentlichem Wassergut – Beschlussfassung
- 11.) Resolution gegen Ausbau von Atomkraftwerken und Errichtung von
Atom Müllendlagern in Tschechien – Beschlussfassung
- 12.) Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP – Beschlussfassung

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 15 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Entschuldigt sind GR. Bamer Hermann, GR. Badstöber Renate und GR. Zeschitz Manfred. GR. Fembek Walter kommt etwas später.

Der Bürgermeister berichtet vor Eingang in die Tagesordnung:

- Die TOP 6 und 8 werden von der Tagesordnung genommen, da das dafür notwendige Gespräch mit der Sanierungsbehörde kurzfristig abgesagt wurde. Der TOP 7 wird als TOP 6 gereiht und die TOP 9 bis 12 rücken jeweils um zwei Punkte vor.

- Der Dienstvertrag mit Filzwieser Christian ist für zwei Monate verlängert worden. Leider gibt es dafür keinen weiteren Lohnkostenersatz vom AMS. Aber er hat Arbeiten durchgeführt, für die wir eine Firma beauftragen müssten und die uns um ein vielfaches teurer gekommen wären.
- Es gab ein Treffen mit Fa. Pittel & Brausewetter, EBSG und Bürgermeister wegen Stützmauer hinter Betreuten Wohnen. Die Fa. Pittel & Brausewetter hat ein Angebot gelegt, die Arbeiten werden von der EBSG durchgeführt ohne die Mieter mit Mehrkosten zu belasten. Der KV sieht optional eine Entwässerung vor. Könnte sein, dass die Kosten der Gemeinde bleiben.

GR. Fembek Walter betritt um 19.04 Uhr den Sitzungssaal

- Die Nepomuk – Statue wird restauriert. Es gibt auch bereits Förderzusagen vom Land NÖ und BDA.
- Der Zaun zwischen Bauhof und Wohnungen wurde von der EBSG errichtet. Momentan sind noch zwei Felder offen, damit unsere Bauhofmitarbeiter durchfahren können. Es gab bereits eine Beschwerde wegen wegfallenden Parkplätzen.
- Die Kanalreinigung in der KG Ringelsdorf ist abgeschlossen und die KG Niederabsdorf wird 2015 gemacht.
- Die neu angelegte Grünfläche bei der Ecke Meierhofgasse/Gartenstraße wurde mit Steinen abgegrenzt. Die Steine waren eine Spende der Fa. Schweinberger, und die Arbeit wurde von GR Grunsky Manfred geleistet.
- Am Mittwoch den 22.10.2014 wird es ein Koordinationstreffen mit allen Vereinsobmännern und Kommandanten geben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 29. September 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- ✓ Da der alte Vermessungsplan nicht mehr gültig ist, übernimmt die Kosten der neuerlich anfallenden Vermessung betreffend Vermessung „Heikowald“ die Gemeinde.
- ✓ Das die TOP 6 und 8 von der Tagesordnung genommen werden.

Tagesordnung:

ad 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 11.06.2014 – Genehmigung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2014 wurde erstellt und ist in Kopie innerhalb der gesetzlichen Frist den Fraktionen zugegangen. Zu dem Protokoll gibt es keine Einwendungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll vom 11.06. 2014 zu genehmigen.

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 2.) Diverse Straßen- und Gehsteigsanierungsarbeiten in der Höhe von € 7.500,-- – Beschlussfassung

Vbgm. Pfarr hat mit der Firma Pittel & Brausewetter mehrere schadhafte Stellen in Gehsteigen und Straßen besichtigt. Für alle Ausbesserungsarbeiten haben wir einen KV in der Höhe von € 7.500,-- bekommen. Einige dieser Arbeiten können wir selbst erledigen und bei einigen ist es sinnvoll noch zuzuwarten. Budget ist noch vorhanden. Der Vorschlag wäre eine Durchführung ohne weitere Kostenvoranschläge im Jahr 2015: Angebote von Preiskataloge für Regiearbeiten!

GGR. Schindler: Man sollte sich bei der Landesregierung erkundigen, ob nicht zwei weitere Kostenvoranschläge eingeholt werden müssen.

Der Bürgermeister stellt Namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Sanierungsarbeiten können je nach Dringlichkeit ohne Einholung weiterer Kostenvoranschläge, in vorbehaltlicher Zustimmung der Sanierungsbehörde in Auftrag gegeben werden.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 3.) Einbau einer Senkgrube am Friedhof Niederabsdorf – Beschlussfassung

Da ein Anschluss der Aufbahrungshalle am Friedhof Niederabsdorf an das Kanalnetz nicht wirtschaftlich ist, soll eine Senkgrube wie am Friedhof Ringelsdorf eingebaut werden. Ein Kostenvoranschlag der Fa. Weiser mit € 4.343,70 liegt vor.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Für den Friedhof Niederabsdorf soll die Fa. Weiser zu dem vorliegenden Angebot beauftragt werden eine Senkgrube ein zu bauen und das Aufbahrungshäuschen anschließen!“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 4.) Pflasterarbeiten am Friedhof Niederabsdorf – Beschlussfassung

Um das Projekt Aufbahrungshäuschen Friedhof Niederabsdorf ab zu schließen muss noch der Platz vor dem Haus befestigt werden. Dazu haben wir die Firmen: Pittel&Brausewetter, Leithäusel GmbH, Held & Franke und STRABAG angeschrieben und um einen Kostenvoranschlag ersucht. Am Abgabetermin 24.09.2014 lagen folgende Kostenvoranschläge vor: Die Angebote bewegten sich zwischen € 33.516,30 und € 36.800,57. Das überschreitet aber bei Weitem unsere Vorstellungen und auch unser Budget. Daher werden wir das Projekt verschieben.

Der Bürgermeister stellt Namens des Gemeindevorstandes den Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, das Projekt den Vorplatz vom Aufbewahrungshäuschen bis auf weiteres verschieben“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 5.) Bericht Sanierungsbehörde – Kenntnisnahme

Auf Grund des vom Gemeinderat am 3. Oktober 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes wurde im Juni 2014 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der durchlaufenden Gebarung konnten folgende Reste (per 31.12.13) noch nicht geklärt werden:

Konto – Text - Rest

0/360 - Mehrwertsteuer - 13.488,46

9/360 - Mehrwertsteuer - 0,00

0/289 - FA-Guthaben - 2.572,57

Die Reste sind umgehend mit den tatsächlichen Forderungen und Verbindlichkeiten abzustimmen.

Der Rechnungsabschluss 2013 ergab, unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich von insgesamt € 200.000,--, einen Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt von rd. € 309.000,--. Dieser Betrag wird jedoch für die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors sowie für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten an die Burgenländische Siedlungsgenossenschaft benötigt.

Darüber hinaus hatte die Gemeinde beträchtliche Mehreinnahmen zu verzeichnen wie z.B. Kommunalsteuer, Aufschließungsabgabe, Finanzzuweisungen § 21 FAG, Ertragsanteile.

Die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben ist gesichert.

Im Voranschlag 2014 wurden € 250.500,-- an Sanierungs-Bedarfszuweisungen veranschlagt. Die Höhe ist zum Teil auf die folgenden einmaligen Ausgaben zurückzuführen:

(gerundet auf € 1.000,--)

000-721 Bezüge Organe 3

362-619 Denkmalpflege 9

529-7281 Gelsenbekämpfung 10

530-757 Rotes Kreuz 5

640-619 Verkehrszeichen 4

813-050 Altstoffsammelzentrum 10

815-0431 Baumpflanzung 4

817-010 Friedhof Gebäude 12

840-6112 Insth. Teiche 7

851-728 Vermessung 17

853-614 Insth. Gebäude 5

1/894-346 Rückzahlung Siedlungsgenossenschaft 100

SUMME 186

Mangels Bedeckung sind die angeführten einmaligen Ausgaben (mit Ausnahme der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen) zurückzustellen. Aufträge dürfen erst vergeben werden, wenn deren Bedeckung gesichert ist. Vor der Inangriffnahme von Investitionen ist hierfür die ausdrückliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Der Ansatz 817 Friedhof kann gerade noch kostendeckend geführt werden.

Auf Grund der notwendigen Investitionen ist jedoch künftig wieder mit einem Defizit zu rechnen.

In Anbetracht der erforderlichen Investitionen ist eine entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren vorzunehmen.

Auf Basis des Voranschlages 2014 wurde, unter Abzug der einmaligen Einnahmen (Subventionen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich) und einmaligen Ausgaben eine negative Finanzspitze von rd. € 136.000,-- errechnet.

Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben weiterhin aufrecht. Vorstehender Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Die Sitzungsunterlagen sind nach der Behandlung im Gemeinderat binnen einem Monat der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht der Sanierungsbehörde vom 25.06.2014 wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 6.) Vermietung von einem Raum im Gemeindeamt Niederabsdorf –**Beschlussfassung**

Herr Felzl Klaus stellte den Antrag einen Raum im leerstehenden Gemeindeamt NA mieten zu dürfen. Dieser Raum ist separat begehbar und soll als Lagerraum genutzt werden. Nähere Details sind im beigelegtem Plan und Mietvertrag ersichtlich.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Raum im Gemeindeamt Niederabsdorf soll zu den im Mietvertrag festgesetzten Konditionen an Herrn Felzl Klaus vermietet werden.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 7.) Ankauf eines Wurzelschneiders – Beschlussfassung

Im Bereich der Windschutzgürtel entstehen durch die Wurzeln immer wieder Schäden. Einerseits nehmen diese dem landwirtschaftlich genutzten Feld die Feuchtigkeit und andererseits beschädigen sie die Fahrbahn auf den angrenzenden Güterwegen. Um dieses Problem einzudämmen solle ein Wurzelschneider im Wert von € 1.850,-- angekauft werden. Dieser Schneider wird im Bauhof der Marktgemeinde eingestellt und kann sich von den ortsansässigen Landwirten ausgeborgt werden, wenn sich diese verpflichten die Wurzeln zu kappen die in die Güterwege ragen. Dazu soll auch ein Maschinenbuch angelegt werden um eventuelle Schäden auf dem Gerät leichter zuordnen zu können. Ein Kostenvoranschlag der Fa. Schweinberger liegt vor.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Unter der Voraussetzung, dass die Landwirte auch die Wurzeln, die von den Windschutzgürteln in die Güterwege ragen damit abreißen, soll ein Tiefenlockerer um € 1.850,-- angekauft werden.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 8.) Vertrag mit dem Amt der NÖ. Landesregierung über die Benützung von öffentlichem Wassergut – Beschlussfassung

Um eine Genehmigung für das Ausleitungsbauwerk aus der Zister in den Gemeindeteich NA zu bekommen müssen wir einen Vertrag mit dem Land NÖ über die Benützung von öffentlichem Wassergut abschließen. Das Abkommen hat eine Gültigkeit von 10 Jahren und verlängert sich dann automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Das Nutzungsentgelt beträgt 18,24 €/Jahr und ist für 10 Jahre in Voraus zu bezahlen.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit dem Land NÖ und der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf mit einem Nutzungsentgelt von 18,24 €/Jahr soll abgeschlossen werden.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 9.) Resolution gegen Ausbau von Atomkraftwerken und Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien – Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice,

Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien soll unterzeichnet werden.“

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

ad 10.) Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP – Beschlussfassung

Resolution – TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel
Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt. Das gilt insbesondere für die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“, das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften umfassen, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt dieses Abkommen noch nie dagewesene

Aufmerksamkeit.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte „Investor-Staat- Streitbeilegungsverfahren (ISDS)“. ISDS bietet ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten, zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung (wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, oder Menschenrechte) ausreichend zu schützen. Darüber hinaus werden Streitigkeiten zwischen Staaten und InvestorInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit von privaten Wirtschaftsanwälten geregelt.

Die prinzipiellen Möglichkeiten des Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten – Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Datenschutz

Datenschutz sollte von der TTIP nicht geregelt werden, und die EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt.

Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte

Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe

Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt.

Denn eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayrischen Städtetages zu sagen: „Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“.

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat

In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten. International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer

häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Marfin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zypriotischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro. Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen, und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie

Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

In Anbetracht dessen wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf möge in seiner Sitzung am 01. Oktober 2014 folgendes beschließen:

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf fordert die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Resolution TTIP und ISDS sind demokratisch inakzeptabel“ soll unterzeichnet werden..

Abstimmung: 16 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).

2014

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat